

BeWo | Begleitetes Wohnen

4552 Derendingen und 4612 Wangen bei Olten

Wohnangebot

In den Wohngemeinschaften im BeWo bieten wir zum Wohnen und Leben für junge Erwachsene in Wangen 5 Plätze und in Derendingen 3 Plätze an.

Das Angebot richtet sich an Frauen und Männer im Alter von 16 bis 21 Jahren.

Im Begleiteten Wohnen arbeiten wir nach den Grundlagen von KOSS (Kompetenzorientierte stationäre Settings), das bedeutet „Entwicklung und Lernen“.

Allgemeine Leitlinien in den Begleiteten Wohnen

Charakteristisch ist der offene Rahmen der Begleitung.

Die **Begleitung** ist während der Woche gewährleistet von

- Montag bis Donnerstag von 17.00 bis 22.00 Uhr
- Freitag von 19.00 bis 20.00 Uhr

Andere und/oder zusätzliche Zeiten der Begleitung werden nach Bedarf vereinbart.

Die Wochenenden werden mit den Bewohnern vorbesprochen und liegen dann in der Verantwortung der Bewohner.

In den begleiteten Zeiten hält sich jeweils ein BeWo-Teammitglied in der Wohngemeinschaft auf, steht für Gespräche zur Verfügung, koordiniert die Alltagsverpflichtungen, begleitet das Gruppengeschehen usw.

In der unbegleiteten Zeit ist ein BeWo-Teammitglied für die Bewohner telefonisch erreichbar.

Wichtigste Anlässe sind die wöchentlichen Sitzungen der Bewohner mit ihrer Bezugsperson (Wochengespräch) sowie die Gruppensitzung (alle Bewohner).

Ziel des Aufenthalts im BeWo

Die jungen Frauen und Männer sind nach ihrem Aufenthalt im BeWo in der Lage, weitgehend selbständig und in die Gesellschaft integriert ihr Leben zu meistern.

Unter Selbständigkeit verstehen wir die Fähigkeit des Menschen, sein Leben gemäss dem eigenen Willen, der eigenen Fähigkeiten und der eigenen Werte aktiv zu planen, entsprechend zu handeln und zu verantworten.

Unter gesellschaftlicher Integration verstehen wir im Besonderen die Teilnahme an der Arbeitswelt und damit die Sicherung der ökonomischen Bedürfnisse, eine angemessene Wohnsituation, soziales Eingebundensein und eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung.

Kriterien für eine Aufnahme

- Alter 16 – 21 Jahre
- Vorhandene Tagesstruktur (Schule, Arbeit, arbeitsmarktwirtschaftliche Massnahme)
- Teilweise Selbständigkeit (nicht-begleitete Zeit)
- Keine akute Indikation (Psyche, Sucht, Delinquenz, Pflege)
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit
- Bereitschaft zum Zusammenleben in einer Gruppe
- Geregelter Finanzierung und Versicherungsdeckung Aufenthaltsdauer

Aufnahme-Verfahren

Die Zuweisung der jungen Erwachsenen erfolgt immer über die zuweisenden Behörden. Nach Abklärungsgesprächen und Eingang einer Kostengutsprache durch die zuständige Behörde erfolgt die Aufnahme.

Abfolge der Zeit im BeWo

- Während der ersten Phase (Sozialpädagogische Diagnostik) geht es darum, die Lebenssituation des Bewohners zu erfassen (Fallverstehen). Gemeinsam mit allen Betroffenen wird der Hilfebedarf ermittelt. Zentral sind die Fragen: Was braucht dieser junge Mensch, welche Hilfe ist geeignet und notwendig?
- In der zweiten Phase (Verlauf) werden konkrete Handlungsziele definiert und verfolgt.
- In einer dritten Phase wird der Austritt sorgfältig vorbereitet und gestaltet.

Kosten für den Aufenthalt

Die Kosten für die verschiedenen Angebote finden Sie in der Tarifordnung stationäre Angebote der SKSO. Bitte beachten Sie auch die allgemeinen Geschäftsbedingungen der SKSO (Aktuelle Dokumente unter skso.ch im Bereich Downloads).

Anmeldung und Kontakt

Interessierte Personen können ein unverbindliches Informationsgespräch vereinbaren. Eine definitive Aufnahme erfordert die gültige Kostengutsprache eines Kostenträgers.

Silvio Werthmüller
Geschäftsstelle SKSO | Krummackerstrasse 22 | 4622 Egerkingen
062 216 52 71 | silvio.werthmueller@skso.ch | skso.ch

Brigitte Wyss
Geschäftsstelle SKSO | Krummackerstrasse 22 | 4622 Egerkingen
062 216 52 72 | brigitte.wyss@skso.ch | skso.ch

Nachbetreuung

Bei Bedarf können ausgetretene Jugendliche in ihrem neuen Umfeld oder in einer Start-up-Wohnung der SKSO, in Zusammenarbeit mit dem Familien- und/oder Bezugssystem, durch SKSO-Mitarbeitende begleitet werden. Dauer, Umfang und Kostenübernahme einer allfälligen Nachbetreuung werden vor dem Austritt schriftlich mit der zuweisenden Behörde vereinbart.

Juni 2017